

Pressemitteilung

26pm468

1. Oktober 2026

Pressestelle

Landratsamt Böblingen

Ihr Ansprechpartner

Benjamin Lutsch

Telefon 07031 663-1619

Telefax 07031 663-1999

E-Mail b.lutsch@lrabb.de

Stellungnahme zum Schwarzbuch-Eintrag des Radwegs Aidlingen

Der Bund der Steuerzahler hat den Neubau des Geh- und Radwegs an der K 1066 zwischen Aidlingen und Dagersheim in sein Schwarzbuch aufgenommen. Der Landkreis Böblingen bedauert, dass der Steuerzahlerbund sein Urteil gefällt hat, ohne die Kreisverwaltung um Informationen zum Projekt angefragt zu haben.

„Bevor man Kritik übt, gehört es sich, die Argumente anzuhören. Das ist leider nicht erfolgt. Schade, dass diese sinnvolle und verkehrlich notwendige Maßnahme zur Stärkung des Radverkehrs im Kreis durch eine einseitige Betrachtung in Verruf gerät“, so der Landrat Roland Bernhard

Zur Kostenstruktur

Der Steuerzahlerbund rechnet: „Eine Million Euro für rund 370 Meter Ausbaulänge“ – die Gegenüberstellung beider Werte greift als Bewertungsmaßstab jedoch zu kurz.

Es handelt sich nicht um einen Radwegneubau in ebenem Gelände. Für die Maßnahme musste der Geländeeinschnitt, der vor Jahrzehnten beim Bau der Kreisstraße entstanden ist, erweitert werden. Erforderlich waren umfangreiche Erdarbeiten sowie eine dauerhafte Hangsicherung mit Spritzbetonschale und 300 Mikropfählen. Der überwiegende Teil der Kosten entfällt damit auf die Geländesicherung, nicht auf den Radweg selbst. Diese Sicherungsmaßnahmen sind aus geotechnischen Gründen zwingend und standen nicht zur Disposition.

Zum Nutzen der Maßnahme

Die Kosten konzentrieren sich auf einen kurzen Abschnitt, der Nutzen reicht deutlich darüber hinaus. Beseitigt wurde eine Schlüsselstelle innerhalb einer mehrere Kilometer langen Radverkehrsverbindung zwischen Aidlingen, Dagersheim/Darmsheim und den Mittelzentren Böblingen und Sindelfingen. Die Entfernungen betragen 3,5 Kilometer nach Dagersheim/Darmsheim sowie jeweils rund sechs Kilometer zum Mercedes-Werk, zum Gewerbegebiet Hulb und zu den großen Berufsschulzentren. Das sind typische Pendlerdistanzen für Arbeitnehmer und Schüler, die mit Fahrrad oder Pedelec gut zu bewältigen sind. Eine geeignete Alternativführung besteht nicht.

Die Verbindung ist in der Radverkehrskonzeption des Landkreises als Hauptverbindung 2. Ordnung ausgewiesen.

Zur verkehrlichen Begründung

Die bisherige Führung über einen landwirtschaftlichen Weg weist eine Steigung von bis zu 17 Prozent auf. Daraus ergeben sich zwei Einschränkungen:

Bergauf ist der Abschnitt für Kinder bis etwa acht Jahre ohne fremde Hilfe nicht zu bewältigen. Auch für Radfahrer mit Kinder- oder Lastenanhänger, für Senioren sowie für Menschen mit geringerer oder mittlerer Fitness ist die Strecke nur eingeschränkt nutzbar.

Bergab führt das Gefälle zu hohen Geschwindigkeiten mit entsprechend erhöhten Anforderungen an Bremsvermögen und Fahrzeugbeherrschung. Das Sturz- und Kollisionsrisiko im Begegnungsverkehr ist stark erhöht.

Mit der Reduzierung der Steigung auf rund sieben Prozent wird die Verbindung für alle Nutzergruppen nutzbar und das Unfallrisiko verringert. Der neue Weg ist nach den geltenden technischen Regelwerken geplant: drei Meter Verkehrsbreite, 1,75 Meter Sicherheitstrennstreifen zur Fahrbahn. Die straßenbegleitende Führung entspricht dem Regelfall.

Zur Nachfrage

Eine Potenzialanalyse aus dem Jahr 2010 weist für die Verbindung Aidlingen – Böblingen/Sindelfingen 430 Radfahrten pro Tag aus. Die seitherige Verbreitung von Pedelecs ist darin nicht berücksichtigt. Zählungen vor der Baumaßnahme ergaben eine Frequenz von durchschnittlich rund 200 Radfahrten am Tag. Die Erhebungen nach Fertigstellung der Maßnahme zählten im Juli durchschnittlich 470 und im September rund 360 Radfahrten am Tag. An einzelnen Tagen im Juli und September wurden jedoch auch Spitzenwerte von rund 500 Radfahrten pro Tag gemessen.

Zum Vorwurf des Fehlanreizes durch Mischfinanzierung

Der Bund der Steuerzahler sieht die Entscheidung maßgeblich durch den hohen Fördermittelanteil motiviert. Diese Behauptung hinkt gewaltig:

Die ersten Abstimmungen zwischen der Gemeinde Aidlingen und der Landkreisverwaltung fanden 2021 statt. Der Anstoß kam aus der Bürgerschaft Aidlingen. Die Verbindung war bereits in der Radverkehrskonzeption 2015–2025 als Handlungsfeld erfasst. Das Projekt war damit fachlich begründet und priorisiert, bevor eine konkrete Förderperspektive bestand. Die Fördermittel haben den Umsetzungszeitpunkt beeinflusst, nicht die grundsätzliche Entscheidung.

Hinzu kommt: Bund und Land haben die Förderfähigkeit eigenständig fachlich geprüft und bejaht. Die grundsätzliche Debatte über Mischfinanzierungen im föderalen System hält die Landkreisverwaltung für legitim und wichtig – sie ist jedoch auf Bundes- und Landesebene zu führen. Ein Landkreis, der bewilligte Mittel nicht abrufen, verhindert keine Ausgabe; die Mittel fließen an anderer Stelle ab. Zusätzlich wären bereits angefallene Planungskosten verloren gewesen.

Zum Verfahren

Die Maßnahme wurde im Gemeinderat Aidlingen und in den Gremien des Kreistags öffentlich beraten. Der Baubeschluss erfolgte im November 2025, der Baustart im März 2026, die Fertigstellung ist für Ende Juli 2026 vorgesehen. Sämtliche Drucksachen sind im Ratsinformationssystem des Landkreises einsehbar. Die Berichterstattung in den regionalen Medien war umfangreich.

Dass es unterschiedliche Auffassungen zu Infrastrukturprojekten gibt, ist normal und Teil des demokratischen Prozesses. Die Argumente wurden ausführlich ausgetauscht, die Abwägung ist in den Gremien erfolgt. Der ADFC-Kreisverband Böblingen als Interessenvertretung der Radfahrer unterstützt die Maßnahme ausdrücklich.

Für Landrat Roland Bernhard steht fest: „Der Landkreis Böblingen hat eine funktionale Schwachstelle in einer stark nachgefragten Radverkehrsverbindung beseitigt. Die Kosten sind durch die topographischen und geotechnischen Rahmenbedingungen begründet und wurden in einem offenen Verfahren beraten und beschlossen. Die Investition ist sachgerecht und verhältnismäßig.“